

Protokoll

der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Markneukirchen am 16.10.2023

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.12 Uhr

anwesend:

Herr Meinel, T.	(parteilos)
Herr Gumprecht, St.	(FW)
Herr Worbs, A.	(FW)
Herr Jacob, R.	(CDU)
Herr Uebel, Ch.	(CDU)
Herr Keller, St.	(FDP/SPD)
Herr Schlesinger, S.	(AfD)

weiter anwesend:

Frau Voigt, K	(beratendes Mitglied)
Herr Sieber, W.	(beratendes Mitglied)
Frau Spoler	(SB Sekretariat/Sitzungsdienst)

TAGESORDNUNG:

- öffentlicher Teil -

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18. September 2023
- TOP 3** Beschlussvorlage 84/2023
Reihengaragen „Adam-Friedrich-Zürner-Straße“ in Markneukirchen
- TOP 4** Information zur Einführung der digitalen Gästetaxe
- TOP 5** Informationen/Sonstiges

- öffentlich -

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Meinel eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18. September 2023

Zum Protokoll der Sitzung vom 18. September 2023 gibt es seitens der Mitglieder des Verwaltungsausschusses keine Hinweise oder Ergänzungen. Das Protokoll wurde bestätigt.

Abstimmung zum Protokoll vom 18.09.2023:

Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 2

TOP 3 Beschlussvorlage 84/2023

Reihengaragen „Adam-Friedrich-Zürner-Straße“ in Markneukirchen

Herr Bürgermeister Meinel erklärt, dass es sich bei der Beschlussvorlage 84/2023 um den Verkauf der Reihengaragen „Adam-Friedrich-Zürner-Straße“ in Markneukirchen auf Basis des vom Stadtrat gefassten Grundsatzbeschlusses handle. Die Einigung aller Garagennutzer habe stattgefunden. Es ergaben sich keine weiteren Fragen.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 84/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 4 Information zur Einführung der digitalen Gästekarte

Herr Meinel informiert über die Einführung der Digitalisierung der Gästekarte. Bisher hätten die Gastgeber die einzelnen Gästekarten für die Gästetaxe in Papierform ausgegeben. Der Gastgeber habe die persönlichen Daten von den Gästen eingetragen und die Abrechnung sei mit dem Gastgeber erfolgt. Anschließend habe der Gastgeber die Gästetaxe gegenüber der Gemeinde/Stadt abgerechnet. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage dürfe durch keinen Dritten die Gästetaxe beglichen werden, um diese später bei der Gemeinde/Stadt abzurechnen. Herr Meinel erklärt, dass dieses Verfahren einen enormen Aufwand für die Gastgeber darstelle, vor allem für größere Beherbergungsbetriebe, z. B. das Hotel Alpenhof oder das Haus Schwarzbachtal. Die digitale Gästekarte bringe außerdem den Vorteil, dass mit dieser Gästekarte eine Ermäßigung bei teilnehmenden Einzelhändlern möglich sei, was sich gegenwärtig noch in der Planung befinde. Zunächst habe ein Pilotprojekt mit den Gastgebern des Hotel Alpenhof und der Ferienwohnung Grimm stattgefunden, führt Herr Meinel aus. Die teilnehmenden Gastgeber des Pilotprojektes ziehen ein positives Resümee. Herr Meinel teilt mit, die Kosten der digitalen Gästetaxe würden sich auf eine monatliche Supportgebühr i. H. v. EUR 100 belaufen. Außerdem werden von den Einnahmen 3.5 % abgegeben. Herr Meinel berichtet, dass die Umsetzung mittels einer Cloud Lösung erfolge.

Herr Jacob erkundigt sich nach der Vorgehensweise zur digitalen Gästekarte.

Herr Meinel erklärt, dass bei Buchung einer Unterkunft ein Weblink versendet werde. Mit Benutzung des Weblinks werden von den Gästen die persönlichen Daten und die Dauer des Aufenthaltes ermittelt. Das Programm rechne über einen Payment Provider die Gästetaxe direkt mit der Stadt ab. Dies geschehe alles online über das Buchungsprogramm, sodass keine separate Abrechnung erfolgen müsse, so der Bürgermeister.

Herr Jacob merkt an, es könne sein, dass Gäste den versendeten Weblink ignorieren würden.

Herr Meinel berichtet, dass der Gastgeber eine Buchungsliste über die Buchungen habe und nachvollziehen könne, ob die Registrierung des Gastes über den Weblink erfolgt sei. Das Verfahren laufe analog der bisherigen Gästetaxe. Für die Gäste, welche keine online Registrierung wünschen, bestehe die Möglichkeit die Gästetaxe in einer der Touristinformationen zu entrichten, teilt Herr Meinel mit.

Herr Gumprecht erkundigt sich, wie lange die Abgabe der Gästetaxe in Papierform und in digitaler Form möglich sei.

Es werden beide Verfahren noch einige Zeit parallel angewendet, dennoch sei man rechtlich verpflichtet die Gästetaxe direkt mit der Gemeinde/Stadt abzurechnen, erläutert Herr Meinel. Die Vorgehensweise der Begleichung der Gästetaxe über den Vermieter gegenüber der Gemeinde/Stadt sei perspektivisch nicht mehr zulässig.

Herr Worbs merkt an, dass er diese Vorgehensweise bisher nicht kenne und stimmt Herrn Jacob zu, dass die Fehlerquote der Nichtentrichtung der Gästetaxe steige. Herr Meinel entgegnet, dass auch die Gastgeber für eine Prüfung über die Entrichtung der Gästetaxe verantwortlich seien.

Herr Gumprecht informiert, dass er über ein digitalisiertes Buchungssystem verfüge und kritisiert, dass er nun gegebenenfalls eine separate Email mit dem darin enthaltenen Weblink zur Begleichung der Gästetaxe an den Gast versenden müsse. Herr Meinel teilt mit, dass es sicherlich eine Schnittstelle zum Buchungsprogramm gebe.

Herr Meinel weist darauf hin, dass die Mitarbeiter der Touristinformationen die digitale Gästekarte befürworten und Frau Hoyer werde in der nächsten Stadtratssitzung die Einführung der digitalen Gästekarte vorstellen. Die Gästetaxe betrage je Person und Unterkunftstag für Erwachsene EUR 1.60 und für Kinder (7-17 Jahre) EUR 0.80 pro Person und Unterkunftstag. Geschäftsreisende sind davon nicht betroffen.

Die Anzahl der Übernachtungen liege bei 25.000 Übernachtungen jährlich, davon werden der Stadt 3.5 % Gebühren berechnet, zuzüglich der monatlichen Supportgebühr über EUR 100. Der personelle und zeitliche Aufwand für die Abrechnung werde zukünftig geringer ausfallen, fügt Herr Meinel hinzu.

TOP 5 Informationen/Sonstiges

Herr Bürgermeister Meinel informiert über die Teilnahme an der Auftaktveranstaltung zur Bedarfsermittlung für die Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis 2023/2024. Für die Durchführung werde das Landratsamt Vogtlandkreis vom Organisationsberatungsinstitut Thüringen-Orbit e. V. unterstützt. Herr Meinel habe die Beteiligten darum gebeten nicht nur die Ballungszentren, sondern auch den ländlichen Raum zu beachten.

Herr Meinel berichtet, dass am vergangenen Dienstag die Eröffnung und Verkehrsfreigabe der Leithen erfolgt sei.

Am 26. September 2023 habe er die Studentinnen und Studenten der Hochschule für Musikinstrumentenbau herzlich willkommen geheißen.

In Breitenfeld habe am vergangenen Wochenende die Kirmes mit Schlachtfest und Fröhschoppen stattgefunden und am bevorstehenden Wochenende feiere Erlbach seine bekannte Kirwe, informiert Herr Meinel.

Ende öffentlicher Teil: 17.17 Uhr

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Meinel', written in a cursive style.

T. Meinel
Bürgermeister

Protokoll ausgefertigt: S. Spoler